

Az.: 41 K 74/21



Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 26.09.2024	09:00 Uhr	218, Sitzungssaal	Amtsgericht Eisenach, Theaterplatz 5, 99817 Eisenach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stregda
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
84/1.000	Wohnung im Dachgeschoss des Hauses 1 nebst Balkon sowie Abstellraum im Kellergeschoss, mit Nr. 6 im Aufteilungsplan bezeichnet	an dem oberirdischen Kfz-Stellplatz Nr. 2	977 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Stregda	6, 687/2	Gebäude- und Freifläche, Am Schafrain	Am Schafrain 4, 99817 Eisenach StT Stregda	138
Stregda	6, 687/38	Gebäude- und Freifläche, Am Schafrain	Am Schafrain 4, 99817 Eisenach StT Stregda	27
Stregda	6, 688/7	Gebäude- und Freifläche, Am Schafrain	Am Schafrain 4, 99817 Eisenach StT Stregda	870
Stregda	6, 689/5	Gebäude- und Freifläche, Am Schafrain	Am Schafrain 4, 99817 Eisenach	933

			StT Stregda	
Stregda	6, 978/7	Gebäude- und Freifläche, Am Schafrain	Am Schafrain 4, 99817 Eisenach StT Stregda	55

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

3-Zimmer-Wohnung mit ca. 80 qm Wohnfläche mit zwei Balkonen

Verkehrswert: 127.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.12.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 14.12.2021.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.